



Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Antrag auf Fortsetzung des Studiums nach geänderter Prüfungsordnung des Nebenfachs Wirtschaftswissenschaften 2023 zum WS 23/24

Name, Vorname:	
Matrikelnummer:	
E-Mail:	

Veranstaltungen, die in der neuen Nebenfach-Prüfungsordnung **verpflichtend** sind, werden anerkannt, wenn Sie diese bereits erfolgreich abgelegt haben (Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Statistics I, Grundlagen des betriebl. Rechnungswesens). Zusätzlich müssen Sie lt. neuer Prüfungsordnung in der volkswirtschaftlichen Vertiefung entweder Makroökonomik oder Microeconomics absolvieren.

Bereits bestandene Prüfungsleistungen, die in der neuen Prüfungsordnung **nicht verpflichtend** sind, können auf Antrag im Wahlpflichtmodul. (9-14 ECTS-Credits) angerechnet werden.

Bitte kreuzen Sie an, welche Leistungen angerechnet werden sollen:

	Anrechnung im Wahlpflichtmodul gewünscht
Unternehmensorganisation	
Einführung in das Marketing	
Bilanzierung und Bilanzpolitik	
Corporate Finance	
Marketing Management	
Finanzwissenschaft	

Bestandene Prüfungen, die nicht in das Wahlpflichtmodul übernommen werden sollen, werden in den Zusatzqualifikationsbereich gebucht. Wenn Sie mehr Prüfungsleistungen zur Anrechnung auswählen, als im Wahlpflichtmodul möglich sind, werden die zuerst bestandenen Prüfungsleistungen angerechnet.

Ihr Antrag muss fristgerecht spätestens bis zum 15.12.2023 (Ausschlussfrist) im Original in der Prüfungsverwaltung des Fachbereichs (während der Sprechzeit von Frau Herbst, alternativ Briefkasten vor F259) eingereicht werden. Sie sehen in ZEuS, wenn Ihr Antrag genehmigt wurde. Dies kann ggf. auch länger dauern.

Ich beantrage, mein Studium nach der geänderten Prüfungsordnung für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften in der Fassung vom 31.05.2023 fortzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift